

## Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Heidelberg war nach § 110 Absatz 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Heidelberg wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Besonders wird auf die Ausführungen zur Überarbeitung und Erfassung des Anlagevermögens hingewiesen.

Mit diesem Hinweis wird dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2016 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Heidelberg, den 28.12.2017

Stadt Heidelberg  
– Rechnungsprüfungsamt –

Andrea Max-Haemel